

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe  
zum Einbau lärmdämmender Fenster und Außentüren  
nach den Richtlinien vom 17.07.2003**

**1. Antragsteller**

Eigentümer       Mieter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

**2. Mit lärmdämmenden Fenstern und Türen auszustattendes Gebäude**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Etage

**3. Gebäudeart**

Familienheim    Eigengenutzte Eigentumswohnung    Mietwohnung    Mehrfamilienhaus

\_\_\_\_\_  
Bezugsfertigkeit des Gebäudes:

\_\_\_\_\_  
Vorgesehener Beginn des Fenstereinbaues:

**4. Fenster-/Türeinbau**

4.1 Werden im Zusammenhang mit der beabsichtigten Baumaßnahme weitere Fördermittel aus öffentlichen Haushalten in Anspruch genommen?

nein     ja    Förderprogramm : \_\_\_\_\_

4.2 Wird das äußere Erscheinungsbild der Fenster (Außentüren) bzw. der Fassade verändert?

nein     ja (Falls ja, bitte die erforderliche Baugenehmigung beifügen)

4.3 Unterliegt das Gebäude dem Denkmalschutz?

nein     ja (Falls ja, bitte Genehmigung beifügen)

4.4 Soll gleichzeitig eine lärmgedämmte Lüftungseinrichtung eingebaut werden?  
- Zuschüsse nur für Schlafräumfenster -

nein     ja

**5. Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Firmenangebot: Euro \_\_\_\_\_**



## **7. Erklärungen**

### **Der Antragsteller bzw. Eigentümer verpflichtet sich,**

- die Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und die sich evtl. daraus ergebenden Mieterhöhungen hinzuweisen
- Kosten, die durch Zuschüsse der Stadt gedeckt wurden, nicht mietwirksam werden zu lassen
- sicherzustellen, dass Beauftragte der Stadt die zu fördernden oder bezuschussten Wohnungen betreten und sich davon überzeugen können, dass die Maßnahme fachgerecht ausgeführt wurde

### **Dem Antragsteller bzw. Eigentümer ist bekannt, dass**

- die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt sind, auf die kein Rechtsanspruch besteht und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden
- die Zuschüsse nur für den Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen in Wohnzimmern, Wohnküchen, Kinderzimmern und Schlafräumen gewährt werden. Zuschüsse für schallgedämmte Lüftungseinrichtungen werden nur bei Schlafräumen zugestanden.
- bei Verstoß gegen die Richtlinien oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben wird und zu Unrecht ausgezahlte Beträge zuzüglich gesetzlicher Verzinsung an die Stadt Bad Homburg v.d.H. zurückzuzahlen sind

---

Datum

Unterschrift des Antragstellers

## **8. Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller Mieter ist:**

Als Hauseigentümer (Wohnungseigentümer) stimme ich (stimmen wir) dem Einbau lärm-dämmender Fenster/Türen zu.

---

Datum

Unterschrift/en des/r Eigentümer/s